

Vorlage Nr. 15/558

öffentlich

Datum: 12.10.2021
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Frau Köhr, Frau Merten

Schulausschuss	08.11.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	09.11.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale
Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023**

Kenntnisnahme:

Der Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates 5 für den Produktbereich Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 15/558 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung

Im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung sind die Aufgaben aus den Bereichen Schule und Schulverwaltung, Integration von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben (LVR-Inklusionsamt) sowie des Sozialen Entschädigungsrechtes gebündelt.

Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 51 und 52 sind im Produktbereich 03 des LVR-Haushaltes vollständig abgebildet. Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 53 und 54 sind neben anderen Produkten im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – des LVR-Haushalts abgebildet. Innerhalb des Produktbereiches erfolgt die Darstellung in den Produktgruppen 041 und 034 (Inklusionsamt) sowie 035 und 075 (Soziale Entschädigung).

Mit Vorlage Nr. 15/558 wird dem Sozialausschuss der Haushaltsentwurf 2022/2023 des LVR-Dezernates 5 für die Produktgruppen 034, 035, 041 und 075 vorgelegt und im Wesentlichen im Hinblick auf die Ergebnisrechnung erläutert.

Das geplante ordentliche Ergebnis des LVR-Dezernates 5 beträgt für den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – für die Jahre 2022/2023 jährlich ca. 14,5 Mio. €. Bezogen auf das geplante ordentliche Ergebnis des gesamten Produktbereiches 05 beträgt der Anteil der dort abgebildeten Produktgruppen 034, 035 und 075 (die Produktgruppe 041 ist ausgeglichen dargestellt) ca. 0,4 %.

Begründung der Vorlage Nr. 15/558:

Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023

Im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung sind seit dem 01.01.2016 die Aufgaben aus den Bereichen Schule und Schulverwaltung, Integration von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben (LVR-Inklusionsamt) sowie jene des Sozialen Entschädigungsrechtes gebündelt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in vier LVR-Fachbereichen.

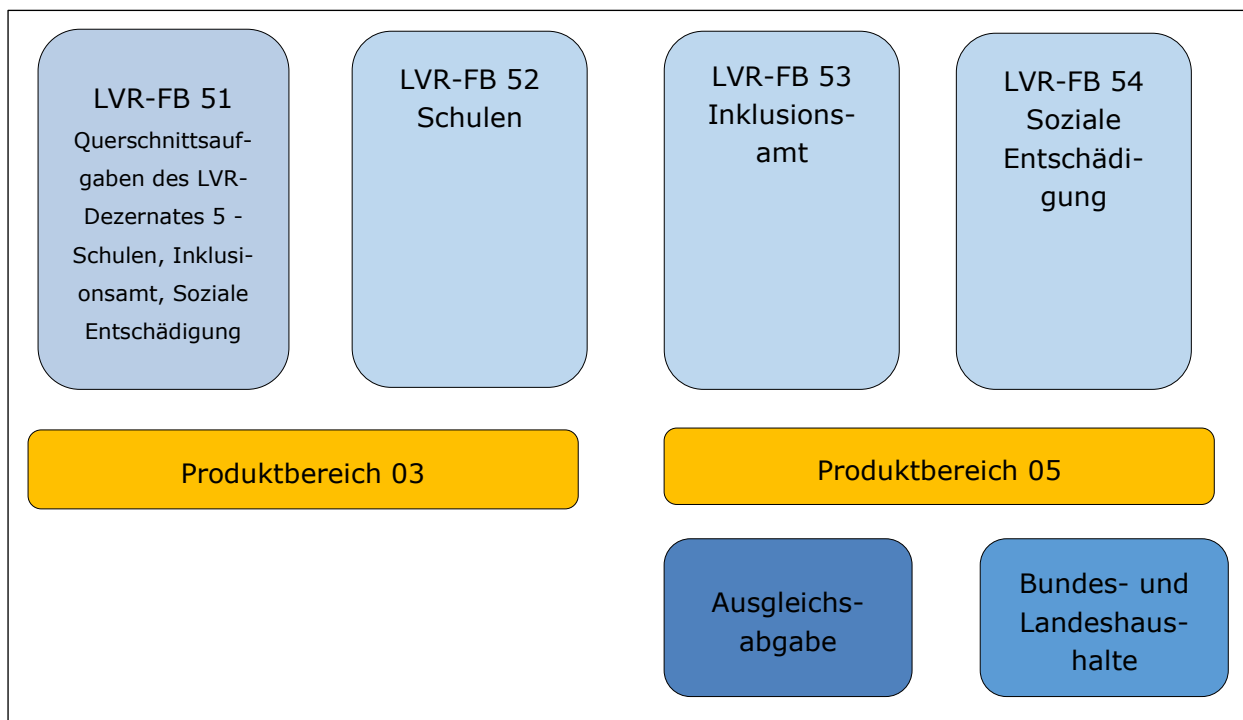


Abbildung 1: LVR-Fachbereiche von Dezernat 5 - Schulen, Inklusionsamt, Soziales Entschädigungsrecht

Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 51 und 52 sind im Produktbereich 03 des LVR-Haushaltes vollständig abgebildet. Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 53 und 54 sind neben anderen Produkten im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – des LVR-Haushalts abgebildet. Innerhalb des Produktbereiches erfolgt die Darstellung in den Produktgruppen 041 und 034 (Inklusionsamt) sowie 035 und 075 (Soziale Entschädigung).

Die Finanzierung der Leistungen des LVR-Fachbereichs 53 erfolgt aus den Einnahmen der Ausgleichsabgabe. Diese stellt zweckgebundenes Sondervermögen dar, das im NKF-Haushalt des LVR ausgeglichen darzustellen ist. Die Leistungen sind in der Produktgruppe 041 dargestellt, die nicht zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes zur Verfügung steht.

Die Leistungen des LVR-Fachbereichs 54 für die Kriegsopferversorgung (KOV) werden ausschließlich und die Leistungen der Kriegsopferversorgung¹ (KOF) teilweise - dies richtet sich

¹ Die Leistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechtes werden auf der Grundlage des Leistungskatalogs des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) erbracht. Daher werden die Begriffe KOV und KOF weiterhin verwendet, auch wenn die Anspruchsgrundlage z. B. auf dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beruht.

nach den jeweiligen, anspruchsauslösenden Gesetzesgrundlagen - unmittelbar im Bundes- und Landeshaushalt gebucht und erscheinen nicht im LVR-Haushalt.

Das geplante ordentliche Ergebnis des LVR-Dezernates 5 beträgt für seine Produktgruppen im Haushaltsentwurf 2022 ca. 107 Mio. € und 2023 etwa 108 Mio. €. Auf den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – entfallen für die Jahre 2022/2023 davon jährlich ca. 14,5 Mio. €.

Bezogen auf das geplante ordentliche Ergebnis des gesamten Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen - mit einem Betrag von 3,3 Mrd. € für 2022 und 3,4 Mrd. € für 2023 - beträgt der Anteil der dort abgebildeten Produktgruppen 034, 035 und 075 (die Produktgruppe 041 ist ausgeglichen dargestellt) ca. 0,4 %.

LVR-Fachbereich 53 – LVR-Inklusionsamt:

Produktgruppen 034 und 041

Leistungen des LVR (PG 034) und der Ausgleichsabgabe (PG 041) zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Der LVR-Fachbereich 53 finanziert die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben nach dem SGB IX aus der Ausgleichsabgabe. Diese wird in der Produktgruppe 041 dargestellt. Zu den Aufgaben des LVR-Inklusionsamtes im Einzelnen wird auf den ausführlichen Bericht über die Tätigkeiten des Fachbereichs 53 – Inklusionsamt - und die Verwendung der Ausgleichsabgabe hingewiesen, der jährlich durch den Fachbereich 53 erstellt und veröffentlicht wird.²

Die Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung der Produktgruppe 041 sind in der Produktgruppe 034 abgebildet. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Personalaufwand.

Produktgruppe 034: Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Produktgruppe 034	2022	2023
Aufwand in Mio. €	6,8	6,6

² Der Jahresbericht 2019/2020 wurde als Vorlage Nr. 15/9 unter anderem dem Sozialausschuss vom 23.02.2021 zur Kenntnis gegeben.

Produktgruppe 041: Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Produktgruppe 041	2022	2023
Aufwand in Mio. €	103,6	103,9

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben
- 041.03 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
- 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste
- 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 041.06 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 041.07 LVR-Budget für Arbeit, Modelle/Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme
- 041.08 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Die wesentlichen Aufwandspositionen finden sich in der Erhebung der Ausgleichsabgabe (Produkt 041.05), in den Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (Produkt 041.01) sowie in der Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste (Produkt 041.04).

**Erhebung der Ausgleichsabgabe
Produkt 041.05**

Produkt 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe	2022	2023
Erträge in Mio. €	88,6	88,6
Aufwand in Mio. €	24,2	24,2

Die Mittel zur Bewirtschaftung des Gesamtbudgets der PG 041 stammen vor allem aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen pro Monat sind verpflichtet, auf wenigstens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine monatlich gestaffelte Ausgleichsabgabe zu entrichten. Diese wird vom Inklusionsamt erhoben.

Von dem erhobenen Betrag werden wiederum 20 % an den Bund abgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein Finanzausgleich der Integrations-/Inklusionsämter untereinander. Weitere ca. 25 % der beim LVR-Inklusionsamt verbleibenden Einnahmen aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe erhalten die Fachstellen zur Verwendung in eigener Verantwortung. Nach Abzug der Zahlungen an Bund und Gemeinden ist für die Jahre 2022 und 2023 ein verbleibender Betrag in Höhe von jeweils 64,4 Mio. € geplant.

Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Produkt 041.01

Produkt 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	2022	2023
Aufwand in Mio. €	31,9	32,2

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen steht im Fokus des LVR-Inklusionsamtes.

Für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden im Jahr 2020 Zuschüsse von etwa 1,5 Mio. € geleistet. Für die Jahre 2022 und 2023 sind Zuschüsse in Höhe von 2,2 Mio. € bzw. 2,3 Mio. € geplant.

Der Erhalt von Arbeitsplätzen erfolgt durch Zuschüsse zu technischen Arbeitshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen, Kosten für Arbeitsassistenten und Gebärdendolmetscher-Leistungen sowie Zuschüsse an Arbeitgeber zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zum Ausgleich behinderungsbedingter außergewöhnlicher Belastungen (Beschäftigungssicherungszuschuss, ehemals Minderleistungsausgleich). Hierfür sind 29,7 Mio. € bzw. 29,9 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant.

Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste Produkt 041.04

Produkt 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste	2022	2023
Aufwand in Mio. €	24,9	24,9

Die Integrationsfachdienste bieten Beratung und Begleitung zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen. Sie vermitteln Menschen mit Behinderung auf geeignete Arbeitsplätze und betreuen ihre berufliche Eingliederung. Des Weiteren beraten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit den Schulen Jugendliche mit Behinderung bei den Themen Berufswahl und -orientierung. In Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen begleiten sie deren Beschäftigte beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und tragen im Anschluss mit der Berufsbegleitung zur dauerhaften Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse bei. Auch beraten sie die Arbeitgeber über die Auswirkungen der Behinderungen auf die Teilnahme am Arbeitsleben. Das LVR-Inklusionsamt nimmt die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste wahr.

LVR-Fachbereich 54 - Soziale Entschädigung:

Produktgruppen 035 und 075

Der LVR-Fachbereich 54 erbringt im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts Leistungen der Kriegsopferversorgung (KOV) und der Kriegsopferversorgung (KOF). Die Aufgaben des Fachbereichs sind ausführlich in der Vorlage 14/2236 beschrieben, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird.

Dabei berührt ein großer Teil der Aufwendungen den LVR-Haushalt nicht. So werden die Transferleistungen der KOV unmittelbar im Bundes- und Landeshaushalt gebucht und daher nicht im LVR-Haushalt abgebildet.

Auch ein Teil der Transferleistungen der KOF wird direkt im Landes- und Bundeshaushalt abgebildet. Dies sind die Leistungen auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), Infektionsschutzgesetzes (IfSG), des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) sowie des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG).

Die Transferleistungen der KOF für die Anspruchsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Zivildienstgesetz (ZDG) und Häftlingshilfegesetz (HHG) sowie Verwaltungs- und Personalkosten für die Erbringung der KOF sind in der Produktgruppe 035 dargestellt. Auch die Erstattungsleistungen des Bundes (ca. 80 % des Transferaufwands) sind hier enthalten.

Produktgruppe 035: Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen (Kriegsopferversorgung-KOF)

Produktgruppe 035	2022	2023
Ordentliches Ergebnis in Mio. €	6,1	6,1

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung

035.02 Leistungen zum Wohnen

035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt

035.04 Leistungen für die Gesundheit

035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen

035.06 Leistungen für besondere Bedarfssituationen

035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen

035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Die wesentlichen Aufwandspositionen (über 80 % der Aufwendungen) sind hierbei die Leistungen zum Wohnen (Produkt 035.02) sowie die Leistungen für pflegebedürftige Menschen (Produkt 035.05) in Einrichtungen.

Produkt 035.02 Leistungen zum Wohnen	2022	2023
Aufwand in Mio. €	10,5	9,8

Produkt 035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen	2022	2023
Aufwand in Mio. €	11,1	10,0

Mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 wurden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Beide Leistungen werden jedoch weiterhin durch den Träger der KOF erbracht; allerdings handelt es sich seit dem Jahr 2020 um zwei unabhängige Leistungen mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen in Bezug auf den Einkommens- und Vermögenseinsatz. Die betroffenen Fälle werden deshalb seither sowohl im Teilprodukt 035.02 Leistungen zum Wohnen als auch im Teilprodukt 035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt abgebildet. Gleichzeitig werden den Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe höhere Freibeträge für Einkommen und Vermögen eingeräumt, sodass hier von geringeren Erträgen auszugehen ist. Ebenfalls zu geringeren Erträgen führt das seit dem 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigenentlastungsgesetz.

Aufgrund der Altersstruktur des berechtigten Personenkreises wird neben den Effekten durch geänderte Gesetzesgrundlagen ein Fallzahlrückgang von über 10% angenommen. Der Nettoaufwand für die in der PG 035 dargestellten Leistungen wird größtenteils vom Bund erstattet. Die Erstattungsquote ist abhängig von den für die verschiedenen Personengruppen geltenden Anspruchsgrundlagen. Für den wesentlichen Teil der Leistungsberechtigten ist dies das Bundesversorgungsgesetz (BVG), hier beträgt die Erstattungsquote ca. 80 %.

Insgesamt werden für die KOF für die Jahre 2022 und 2023 Transfererträge von 4,8 Mio. € bzw. 4,3 Mio. € geplant. Vor Inkrafttreten des BTHG im Jahr 2019 betragen die Erträge noch 8,8 Mio. €.

Produktgruppe 075: Soziales Entschädigungsrecht

Produktgruppe 075	2022	2023
Ordentliches Ergebnis in Mio. €	1,5	1,9

Die Produktgruppe 075 – Soziales Entschädigungsrecht umfasst die Produkte:

075.02 Ärztlicher Dienst/Ärztliche Kooperation SGB IX

075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung

Neben seiner originären Aufgabe, der Gutachtenerstellung in Verfahren des Sozialen Entschädigungsrechts, erbringt der Ärztliche Dienst des FB 54 auch Leistungen im Rahmen der sog. "Ärztlichen Kooperation SGB IX".

Hierbei prüft der Ärztliche Dienst als externer Dienstleister für vier kommunale Partner (die Städte Bonn, Köln und Leverkusen sowie den Rhein-Erft-Kreis) auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags seit 2008 jährlich rd. 55.000 Fälle nach dem SGB IX, in denen Anträge über die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft zu bewerten sind. Eine Vergütung erfolgt im Rahmen von sogenannten „Fallpauschalen“.

Die Erträge sind im Produkt 075.02 dargestellt und werden für 2022 und 2023 mit jeweils 2,2 Mio. € (brutto) geplant.

Im Produkt 075.99 werden die für die Leistungsgewährung notwendigen Verwaltungskosten zur Leistungserbringung im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts abgebildet. Für den durch Erledigung der übertragenen Aufgaben entstehenden Verwaltungsaufwand wird ein finanzieller Ausgleich (Belastungsausgleich) in Höhe von jeweils 4,5 Mio. € für 2022 und 2023 durch das Land erwartet, der in diesem Produkt abgebildet ist.

Die aufgrund der Corona-Pandemie durch den Fachbereich 54 erbrachten Leistungen nach dem IfSG werden aus Landesmitteln finanziert und deshalb nicht im LVR-Haushalt abgebildet. Der pandemiebedingt entstandene Mehrbedarf von Personal- und Sachkosten belastet das Produkt 075.99. Für 2022 wurde ein zusätzlicher Aufwand und eine entsprechend hohe Refinanzierung durch das Land von 7,1 Mio. € und für 2023 von 6,6 Mio. € geplant. Die Planungsgrundlage erfolgte auf Basis eines sehr dynamischen Pandemieverlaufs, sodass die tatsächlichen Aufwendungen und Erstattungen abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie sind. Der Aufwand des LVR in dem Zusammenhang wird durch das Land NRW über den Belastungsausgleich refinanziert.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber